

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 23/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Fr. Hüge AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					31.01.2023

TOP	Infrastrukturelle Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen Annahme des Entwurfs zur Schulentwicklungsplanung weiterführende Schulen
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt den Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen in der vorgelegten Fassung. Die Verwaltung wird gebeten, den Entwurfsplan an die zu beteiligenden Schulen/ Schulkonferenzen und Nachbarkommunen zur Stellungnahme weiterzuleiten. Der Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung wird beauftragt unter Berücksichtigung aller Ergebnisse aus den Beteiligungsverfahren (Schulen/Schulkonferenzen) und weiterer baurechtlicher Prüfungen eine konkrete Handlungsoption zu erarbeiten.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Durch die Schulentwicklungsplanung im Bereich der weiterführenden Schulen soll der Rahmen für schulorganisatorische und schulbauliche Ausbaumaßnahmen im Gebiet des Schulträgers dargestellt werden. Der Schulentwicklungsplan bestimmt und begründet die Bedarfe und Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung möglichen und notwendigen Maßnahmen, um eine sichere und wirtschaftliche Beschulung im Bereich der weiterführenden Schulen (Sek I und II) sichern zu können.

2. Sachverhalt

Nach § 80 Schulgesetz NRW ist der Schulträger zur Schulentwicklungsplanung (SEP) verpflichtet. Oberstes Ziel der Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot.

Der in der Ratssitzung am 21.06.2021 beschlossene Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan für den Primarbereich zeigt auf, dass die Schülerzahlen in den Grundschulen im Stadtgebiet Bergheim in den nächsten Jahren prognostisch steigen. Dies führt dazu, dass künftig mehr Schüler aus den Grundschulen in die weiterführenden Schulen übergehen. Aus diesem Grund war auch die Schulentwicklungsplanung im Bereich der weiterführenden Schulen aufzunehmen.

Zur Erstellung der erforderlichen Prognosen hat die Verwaltung daher die GEBIT Münster mit der Schulentwicklungsplanung beauftragt, um die mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Sekundarstufe I und II der Bergheimer weiterführenden Schulen zu untersuchen.

Als Grundlage für Fortschreibung der Schülerzahlen zog die GEBIT Münster die Prognosedaten der Verwaltung in der Primarstufe heran.

Daneben wurden von der GEBIT Münster folgende Aspekte aufgegriffen:

1. Schulbesuche zur Feststellung der jeweiligen Raumsituation der unterschiedlichen Schulen (Dokumentation des Ist-Bestand)
2. Festlegung eines Raumprogrammes mangels gesetzlicher Vorgaben als Planungsgrundlage anhand der Raumstandards der GEBIT Münster.
Grundlage dieser Raumstandards sind Aspekte einer inklusiven, integrativen Beschulung sowie aktuelle pädagogische Aspekte.
3. Ermittlung der Bedarfe pro Schulstandort unter Zugrundelegung des festgelegten Raumprogramms und des ermittelten Ist-Bestandes
4. Betrachtung der Übergangsquoten aus den Grundschulen in die einzelnen Schulformen
5. Betrachtung der Ein- und Auspendler
6. Klassenrichtzahlen

Der mit Beschlüssen des AfBSK am 20.01.2021 und 08.03.2022 eingerichtete Arbeitskreis SEP hat seit Anfang des Jahres 2022 insgesamt 5 mal getagt. In diesen Sitzungen wurde der Entwurf des SEP für die weiterführenden Schulen gemeinsam inkl. Festlegung der Raumstandards erarbeitet.

Der Entwurf der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen wird als Anlage zur Einladung beigelegt.

Der Schulentwicklungsplan für die weiterführenden Schulen zeigt die Prognose der Schülerinnen und Schüler, unterteilt in eine Basisprognose und in eine Prognose mit maximaler Baugebietsentwicklung. Aufgrund der sich abzeichnenden weltweiten Entwicklungen durch Corona und den Ukrainekrieg, Zinssteigerungen, hohe Baupreissteigerungen, Rohstoffmangel, drohende Rezession, Wohlstandsverlust aufgrund dauerhaft steigender bzw. hoher Energiepreise ist davon auszugehen, dass die Realisierung der Neubaugebiete wesentlich langsamer erfolgen wird, als in den letzten zehn Jahren, so dass auch der Anstieg der Schülerzahlen voraussichtlich langsamer und über deutlich mehr Jahre verteilt erfolgen wird. Die GEBIT Münster empfiehlt daher sich an der Basisvariante -ohne Berücksichtigung der Baugebiete- zu orientieren.

Der Arbeitskreis SEP hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2022 dafür ausgesprochen, der Empfehlung der GEBIT Münster, sich bei der Entwicklung weiterer Maßnahmen grundsätzlich an der Basisvariante zu orientieren, zu folgen.

Der SEP enthält abschließend drei von der GEBIT Münster aufgezeigte Handlungsoptionen, mit welchen Baumaßnahmen die zu erwartenden Schülerzahlen aufgefangen werden könnten.

Zur Ermittlung der für Bergheim passenden Handlungsoption müssen hinsichtlich Baurecht, verfügbarer Flächen, Machbarkeit, finanziellen und zeitlichen Auswirkungen noch umfangreiche Prüfungen erfolgen. Für den Fall, dass sich die Schülerzahlen doch schneller entwickeln sollten als in der Basisvariante prognostiziert, sollen Flächen und Machbarkeit so geplant werden, dass weitere Ausbaumaßnahmen zur Beschulung aller Schülerinnen und Schüler möglich sind. Hierbei sind die Stellungnahmen der zu beteiligenden Schulen bzw. Schulkonferenzen zu berücksichtigen.

Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass vor Abschluss von Baumaßnahmen auch an den weiterführenden Schulen Provisorien erforderlich werden könnten.

Die Ermittlung der passgenauen Handlungsoption soll im Arbeitskreis SEP erfolgen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

werden nicht gesehen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Es werden sich haushaltsrelevante Ergebnisse durch den Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die weiterführenden Schulen ergeben. Diese Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Erfolgt über Mitwirkungsgremien der Schulen nach §§ 65, 76 SchulG und nach den weiteren Vorschriften des SchulG

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt